II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

KONFERENZ DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

vom 8. Juli 1982

zur Ernennung von Richtern und Generalanwälten beim Gerichtshof

(82/463/EGKS, EWG, Euratom)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf Artikel 32 b,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 167,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 139,

in der Erwägung, daß die Amtszeit der Herren Giacinto Bosco, Adolphe Touffait, Lord Mackenzie Stuart, Th. Koopmans, U. Everling und Fernand Grevisse, Richter beim Gerichtshof, sowie von Herrn Francesco Capotorti und Frau Simone Rozes, Generalanwälte beim Gerichtshof, am 6. Oktober 1982 endet —

BESCHLIESSEN:

Einziger Artikel

(1) Zu Richtern am Gerichtshof werden für die Zeit vom 7. Oktober 1982 bis zum 6. Oktober 1988 ernannt:

Herr Giacinto Bosco
Lord Mackenzie Stuart
Herr Thijmen Koopmans
Herr Ulrich Everling
Herr Kai Bahlmann
Herr Yves Galmot

(2) Zu Generalanwälten beim Gerichtshof werden für die Zeit vom 7. Oktober 1982 bis zum 6. Oktober 1988 ernannt:

Frau Simone Rozes
Herr Federico Mancini

Geschehen zu Brüssel am 8. Juli 1982.

Der Präsident
G. RIBERHOLDT